

## Fahrplan für die Bildung einer Gesamtkirchengemeinde

| Thema  | Erläuterung  | Zuständig                           | Erledigt bis        |
|--|--|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Verständigung über die Rechtsform</b>                 | Die Kirchenvorstände des Nachbarchaftsraums verständigen sich auf die Bildung einer Gesamtkirchengemeinde und beauftragen eine Steuerungsgruppe mit der Erarbeitung einer Satzung.   | Kirchenvorstände                    | Mitte 2025          |
| <b>Erarbeitung eines Satzungsentwurfs</b>                | Erarbeitung des Satzungsentwurfs auf Grundlage der <a href="#">Mustersatzung der Kirchenverwaltung</a> .   | Steuerungsgruppe                    | Ende 2025           |
| <b>Vorprüfung der Satzung</b>                            | Übersendung des Satzungsentwurfs an die Kirchenverwaltung zur Vorprüfung per E-Mail an: <a href="mailto:recht@ekhn.de">recht@ekhn.de</a>   | Steuerungsgruppe                    | Januar 2026         |
| <b>Überarbeitung des Satzungsentwurfs</b>                | Ggf. Berücksichtigung der Hinweise der Kirchenverwaltung und erneute Übersendung an die Kirchenverwaltung per E-Mail an: <a href="mailto:recht@ekhn.de">recht@ekhn.de</a>  | Steuerungsgruppe                    | Februar 2026        |
| <b>Kontaktaufnahme mit der Regionalverwaltung</b>        | Verständigung über den ersten Haushalt der Gesamtkirchengemeinde und hier insbesondere über die Abbildung der Rücklagen und Zweckbindungen   | Regionalverwaltung/Steuerungsgruppe | Erstes Quartal 2026 |
| <b>Gemeindeversammlungen</b>                             | Durchführung von Gemeindeversammlungen, in denen die beabsichtigte Bildung der Gesamtkirchengemeinde vorgestellt und erläutert wird ( <a href="#">§ 23 Absatz 2 Nummer 1 KGO analog</a> ).   | Kirchenvorstände                    | Erstes Quartal 2026 |
| <b>Beteiligung der Mitarbeitervertretung</b>             | Die Mitarbeitervertretung wird informiert. Sofern die Bildung der Gesamtkirchengemeinde Auswirkungen auf die hauptamtlich Beschäftigten hat, etwa durch einen Wechsel des Arbeitsplatzes, besteht ein Mitbestimmungsrecht der MAV. | Steuerungsgruppe                    | Erstes Quartal 2026 |
| <b>Kirchenvorstände beschließen die Satzung</b>          | Beschlussvorschlag: „Der Kirchenvorstand beschließt die Satzung der Ev. Gesamtkirchengemeinde ... in der Entwurfsfassung vom ...“  | Kirchenvorstände                    | März 2026           |
| <b>Übersendung der Satzung und der Protokollauszüge</b>  | Die beschlossene Satzung (möglichst als Word-Datei) und die Protokollauszüge gehen per E-Mail an die Kirchenverwaltung ( <a href="mailto:recht@ekhn.de">recht@ekhn.de</a> ); Dekanat und Propsteibüro in Cc.                       | Steuerungsgruppe                    | April 2026          |
| <b>DSV stimmt zu</b>                                     | Der DSV stellt das Benehmen gemäß § 4 Absatz 1 KGO her und informiert die Kirchenverwaltung ( <a href="mailto:recht@ekhn.de">recht@ekhn.de</a> ).  | DSV                                 | Mai 2026            |
| <b>Regionalverwaltung stimmt zu</b>                      | Die Regionalverwaltung zeigt gegenüber der Kirchenverwaltung an, dass eine Verständigung über den ersten gemeinsamen Haushalt erzielt wurde.   | Regionalverwaltung                  | Mai 2026            |
| <b>Genehmigung der Satzung der Gesamtkirchengemeinde</b> | Die Kirchenverwaltung genehmigt die Satzung und damit die Bildung der Gesamtkirchengemeinde zum 1. Januar 2027.  | Kirchenverwaltung                   | Juni 2026           |

| Thema  | Erläuterung  | Zuständig   | Erledigt bis               |
|--|--|---|----------------------------|
| <b>Neue E-Mail-Adresse</b>                             | Beantragung einer neuer Email-Adresse bei der <a href="#">Kirchenverwaltung</a>  | Steuerungsgruppe  | nach den Sommerferien 2026 |
| <b>Siegel</b>  | Kontaktaufnahme mit dem Zentralarchiv zur Beantragung eines Siegels für die Gesamtkirchengemeinde  | Steuerungsgruppe  | nach den Sommerferien 2026 |
| <b>Neue Briefbögen</b>                                 | Änderung Briefbögen, Stempel, etc. Bitte beachten Sie bei der Erstellung eines Logos die Empfehlungen des <a href="#">Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenverwaltung</a> .  | Steuerungsgruppe  | bis Jahresende 2026        |
| <b>Wahl der Mitglieder des Gesamtkirchenvorstandes</b> | Sofern dem ersten Gesamtkirchenvorstand nicht alle gewählten und berufenen KV-Mitglieder angehören, müssen die Kirchenvorstände die Mitglieder des Gesamtkirchenvorstandes gemäß <a href="#">§ 43 Absatz 2 Satz 1 und 2 RegG</a> wählen. | Kirchenvorstände  | bis Jahresende 2026        |
| <b>Verkündigungsteam schlägt KV-Mitglieder vor</b>     | Das Verkündigungsteam macht einen Vorschlag zur Berufung in den Gesamtkirchenvorstand gemäß <a href="#">§ 25 Absatz 3 KGO</a> .  | Verkündigungsteam   | bis Jahresende 2026        |
| <b>Konstituierende Sitzung</b>                         | Konstituierende Sitzung des Gesamtkirchenvorstandes mit Wahl von neuer/m Vorsitzenden und Stellvertretung gemäß <a href="#">§ 27 KGO</a>   | Das lebensälteste gewählte Kirchenvorstandsmitglied lädt ein. | Januar 2027                |
| <b>Geschäftsordnung</b>                                | Beschlussfassung <a href="#">einer Geschäftsordnung</a>  | Gesamtkirchenvorstand   | 2027                       |
| <b>Nachträge zu den Dienstverträgen</b>                | Die hauptamtlich Mitarbeitenden erhalten Nachträge zu ihren Dienstverträgen.   | Regionalverwaltung/Vorsitz Gesamtkirchenvorstand              | 2027                       |